

förderung von Packeten an die in Frankreich stehenden deutschen Truppen wieder einzurichten und das Gewicht derselben auf 8 Pfund festzustellen. — In den nächsten Tagen wird auch das Gesetz über die 120 Millionen Kriegsanleihe zur Berathung gelangen.

— Der „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht das Gesetz, betreffend die Verfassung des Deutschen Reiches.

Frankfurt a. M. Ueber den (in vor. Nr. d. Bl. gemeldeten) Vorgang im Rothschild'schen Comptoir verlautet Folgendes: Schon mehrere Tage war dort ein Franzose oder Elsässer, Namens Müller erschienen, um eine Unterstützung zu erhalten; er wollte sein Vermögen verloren haben, schien aber mehr oder weniger irrsinnig zu sein. Am 19. erschien er wieder, mit brennender Cigarre, und überreichte einen Brief, von dem kaum einige Zeilen gelesen waren, als eine furchtbare Explosion erfolgte, welche die Zertrümmerung der Thüren und Fenster zur Folge hatte. Auf dem Borplatz war eine Dynamit-Patrone gelegt und durch Zünder zur Explosion gebracht worden, die eine mannesdicke steinerne Säule mitten entzwei brach; bei richtiger Zündung hätte dadurch das ganze Haus in die Luft gesprengt werden können. Auf dem Hofe fand man noch eine solche Bombe, und der Verbrecher hatte noch mehrere um den Hals hängen. Man nahm letzteren fest und mußte ihn vor der Volkswuth schützen. Der von ihm übergebene Brief enthielt die Forderung, ihm auf der Stelle 4 Millionen Gulden zu zahlen, sonst sprengte er das Haus in die Luft, sowie ganz Frankfurt. Jedenfalls hat man es mit einem Unzurechnungsfähigen zu thun.

Frankreich. Der Stern der Pariser Commune ist im Sinken. In den letzten Tagen haben die Versailler Truppen nicht unbedeutende Erfolge erritten; viele Nationalgardisten verließen bereits ihre Posten, und es beginnt eine andere Stimmung Platz zu greifen: — die Häupter der Commune selbst scheinen das Vertrauen auf ihren Sieg allmählich zu verlieren. Dies geht hervor aus einer Erklärung, einem „Manifest an Frankreich“, welches die Bedeutung, die Gründe und den Zweck der Revolution darlegen soll, im Grunde aber nichts ist, als ein Aufruf, dem Freiheitskampfe der Pariser Commune zu Hilfe zu kommen, — ein verzweifelter Nothschrei. — Am 20. April hat die Commune wieder eine neue Executiv-Commission gewählt; ferner will sie alle Männer bis zu 55 Jahren, verheirathet wie unversehrthet, zum Dienste einziehen!

Man ist übrigens allgemein der Ansicht, daß ein allgemeiner Angriff der gesamten Versailler Armee in nächster Zeit zu erwarten ist. — In den letzten Tagen haben hauptsächlich Artilleriekämpfe stattgefunden; in mehreren Straßen von Paris fielen beim Bombardement 2 bis 4 Granaten in der Minute.

Man schreibt aus Versailles vom 18. April: „Die Zustände in Paris sind so schrecklich, daß eine Steigerung kaum denkbar ist. Nur Leichenwagen und Transporten von Verwundeten begegnet man; der Park von Neuilly liegt voll unbegrabener Leichen, der Industrieplatz ist voll von Verwundeten. Das Entsetzlichste aber sind die scheußlichsten Weiber, welche, bis zum Wahnsinn aufgeregte, die unglücklichen Nationalgardien begleiten, die man wie Schlachtvieh zum Kampfe hinaus treibt. Gerade sie reizen die sehr schwache Kampflust der Männer auf, und empörend ist der Umstand, daß der rothe Fanatismus dieser Megären gewaltig zuge-

nommen hat, seit die Commune nicht nur den Ehefrauen, sondern auch den Rebsweibern der gefallenen Nationalgardien Wittwenpensionen zahlt. Unter den in Versailles eingebrachten Gefangenen sind 12 Procent befreite Zuchthausbewohner, 14 Procent Fanatiker und 74 Procent solcher, die nur gezwungen marschiren. Die Ordnungspartei in Paris zählt wenigstens 100,000 Mann, und diese könnten mit der Commune leicht fertig werden, wenn sie nur Muth und Energie hätten. Aber die Leute sind wie stumpfsinnig, sie lassen die rothe Commune gewähren und sich in den Kampf treiben.

Gegen die Geistlichkeit und die religiösen Körperschaften geht man noch immer streng vor: alle Klöster sind besetzt, die Bewohner verhaftet oder vertrieben. — In den Tuilleries fand man nachträglich noch 42,000 Flaschen und 16 Fässer Wein in einem Keller versteckt — sie werden bald geleert sein. — Die Palastplünderungen im communistischen Paris nehmen großartige Verhältnisse an; man schafft Alles fort, wie bei einem Auszuge.

Ueber die Verpflegung der noch im Felde befindlichen Truppen

sind vielfache Klagen laut geworden, und diesen gegenüber ist jetzt von amtlicher Seite eine Mittheilung veröffentlicht worden, der wir Folgendes entnehmen: Mit dem Vollzug der Friedenspräliminarien und der Einstellung der Feindseligkeiten hörten auch die außerordentlichen Anstrengungen der Truppen auf, und es war daher geboten, die Verpflegung mit den Verhältnissen und den gegebenen Mitteln in Uebereinstimmung zu bringen. Es wurde dem entsprechend für alle Truppen gleichmäßig die Gewährung der vollen Feldportion nach den Vorschriften des allerhöchst genehmigten Reglements für die Naturalverpflegung der Armee im Kriege vom 4. Juli 1867 angeordnet. Diese Portion ist nach den früheren Erfahrungen, namentlich des Krieges im Jahre 1866 normirt und besteht aus: 1) $\frac{3}{4}$ Pfund frischem oder gefalzenem Fleisch oder $\frac{1}{2}$ Pfund geräuchertem Rind- oder Hammelfleisch oder $\frac{1}{8}$ Pfund Speck; 2) $\frac{1}{4}$ Pfund Reis, Graupen oder Grütze, oder $\frac{1}{4}$ Pfund Hülsenfrüchten (Erbsen, Bohnen oder Linsen) oder Wehl, oder 3 Pfund Kartoffeln; 3) $1\frac{1}{2}$ Loth Salz; 4) $1\frac{1}{2}$ Loth gebranntem Kaffee und 5) $1\frac{1}{2}$ Pfund Brod. Dagegen sind den Truppen mit Rücksicht auf die Theuernng daselbst und zur Beschaffung der kleineren Nebenbedürfnisse noch besondere Geldzulagen bewilligt worden. Der Offizier und obere Beamte erhält gegenwärtig 5 Francs täglich, so daß dem Lieutenant mit seiner Feldzulage eine monatliche Zulage von 70 Thln. außer seinem Gehalt zur Verfügung steht; überdies kann jeder dieser Zulagenempfänger eine volle Portion aus dem Magazin gegen Vergütung von 8 Sgr. erhalten. Den Mannschaften wird neben der Portion, und zwar den Befreiten und Gemeinen eine tägliche Zulage von $2\frac{1}{2}$ Sgr., den Unteroffizier-Chargen und gleichstehenden Unterbeamten eine solche in Höhe der Feldlohnung, mithin im Betrage von 5 bis 16 Sgr. täglich gewährt. Daß aber den Truppen Dasjenige, was ihnen gebührt, in bestmöglicher Qualität und unverkürzt in dem vorgeschriebenen Maße verabreicht wird, dafür bürgt die allbekannte strenge Controle der Truppen. Die Organisation und die Einrichtungen der Feldverwaltung, ihrer Behörden u. sind dieselben geblieben, die Verhältnisse aber stabiler geworden und haben sich geordnet. Der Grund zur Unzufriedenheit über diese

Verpflegung liegt nicht in der mangelhaften Ausführung der Verpflegung, sondern in dem Uebergange auf die reglementarische Verpflegung aus dem angewöhnten früheren Ueberfluß, und hierzu hat der eingetretene Stillstand der Truppen bei der Sehnsucht des Einzelnen nach der Heimath, theils auch die widerwillige, preissteigernde Haltung der feindlichen Bevölkerung, eine weitere, allgemeine Mißstimmung erzeugt, welche diesen Uebergang noch empfindlicher macht. Soweit es innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen thunlich, wird diesen Verhältnissen Seitens der Verwaltung Rechnung getragen; es ist angeordnet, bei Gewährung der Naturalverpflegung die Wünsche der Truppen in Betreff der Einrichtung ihres Speisezettels, des Selbstankaufes, namentlich des Fleisches, nach Möglichkeit zu berücksichtigen und mit Strenge darauf zu halten, daß nur Verpflegungsartikel von bester Qualität verabreicht werden. Die Truppen selbst aber können ebenso wesentlich zur Verbesserung ihrer Lage mithelfen, und es wird ihnen, worauf sie aufmerksam gemacht sind, nicht schwer sein, durch Einrichtung größerer Menagen für Mannschaften sowohl, wie für Offiziere, durch gemeinschaftlichen Anlauf der Nebenbedürfnisse an Tabak, Getränken in größeren Quantitäten u. dgl. m. sich aus den gewährten Portions- und Zulagesätzen eine auskömmliche Verpflegung zu sichern. Die Zustände werden sich daher von Tage zu Tage bessern und sich hoffentlich bald ganz zur Zufriedenheit der Truppen gestalten, wenn erst die Occupationsarmee in ihre festen Cantonnements eingerückt sein wird. Auch liegt es, wie wir schon meldeten, in der Absicht, binnen Kurzem die Beförderung von Feldpostpaketen nach Frankreich für die Truppen ins Leben treten zu lassen, was auch den Familien in der Heimath die allseits gewünschte Gelegenheit gewähren wird, ihre Angehörigen im Felde mit mancherlei Zusendungen zu erfreuen.

Stiftspropst von Döllinger.

Es muß gewiß etwas außerordentlich Bedeutungsvolles sein, was zur Zeit neben den großartigen politischen Umgestaltungen in Deutschland und den selbstmörderischen Bürgerkämpfen in Frankreich das allgemeine Interesse zu erregen im Stande sein soll. Solch außerordentlich bedeutungsvolle Ereignisse vollziehen sich jetzt aber im Schoße der katholischen Kirche als Folge des von Pius IX. nach großartigen Anstrengungen zusammengebrachten Concils, das er als ein ökumenisches, d. h. die ganze Kirche umfassendes, angesehen wissen wollte. Bekanntlich handelte es sich auf demselben hauptsächlich um Proklamirung des Unfehlbarkeitsdogmas, d. h. der Kirchenlehre, nach welcher der Papst in Glaubenssachen nie irren könne und die letzte Autorität sei, nach deren Aussprüchen ein Zweifel und Irrthum nicht mehr bestehen dürfe. Gegen die Aufstellung und Verkündigung dieser Lehre, durch welche sich der Papst als „Vicegott“ proklamiren lassen wollte, sprachen sich in Rom eine namhafte Anzahl Bischöfe aus, so daß ein legaler Beschluß, wie ihn die katholische Kirche von ökumenischen Concilien verlangt, nicht zu Stande kam; dennoch erfolgte die Proklamirung, und der Papst war nun über Nacht der unfehlbare, infallibele geworden!

Es war nicht zu bezweifeln, daß sich nach, wie vorher aufgeklärte Katholiken gegen diesen Faustschlag in das Gesicht unseres Jahrhunderts auslehnen würden, und es hat auch an zahlreichen Widersprüchen nam-

hafter Katholiken aus dem Geistlichen- und Laienstande nicht gefehlt. Keiner aber war von größerer Bedeutung als der des königl. bairischen Stiftspropstes, Reichsraths und Professors von Döllinger, eines der gelehrtesten und strengsten katholischen Prälaten, der erklärte, weder als Mensch, noch als Christ, noch auch als Staatsbürger diesem der Vernunft, dem Christenthum und den Staatsgesetzen hohnsprechenden Dogma zustimmen zu können. Er wies in seiner Erklärung an den Erzbischof von München-Freising, nach, daß das letzte Concil kein ökumenisches gewesen, daß ferner die Schriften und päpstlichen Verordnungen alter Zeit, auf welche man sich bei der Feststellung dieses Dogmas berufen, gefälscht seien, und erbot sich, auf einer Versammlung von Bischöfen dieses auf das Gründlichste nachzuweisen. Natürlich ging man darauf nicht ein, sondern die Antwort, welche man dem vom Könige hochgeschätzten Manne gab, war (im Laufe der vorigen Woche) die große Excommunication, d. h. Ausschließung von allen geistlichen Würden und Aemtern, sowie von der kirchlichen Gemeinschaft. Das hat derselbe Erzbischof von München gethan, der erst selbst in Rom gegen die Unfreiheit des Concils und die Verwerflichkeit des Unfehlbarkeitsdogmas protestirt, aber jetzt von Rom, das den Bcden immer mehr unter seinen Füßen schwanken und schwinden sieht, die Ordre zu diesem Gewaltakte empfangen hat!

Aus allen Theilen Deutschlands, was aber vorzugsweise wichtig erscheint, aus dem erzkatholischen Baiern selbst, von den ersten Staatsbeamten, Professoren u. s. w. hat Stiftspropst Döllinger bereits vor der Excommunication zahlreiche Instimmungs-Adressen erhalten, und es steht also zu erwarten, daß das Unfehlbarkeitsdogma für die katholische Kirche Deutschlands das Signal zu einer Reformbewegung geben wird, von der sich der unfehlbare Papst sicher nichts hat träumen lassen. Wir werden unsere Leser in dieser hochwichtigen Angelegenheit auf dem Laufenden erhalten.

Bermischtes.

In Leipzig ist am 20. April am sogen. Brandweg eine über einem Thorweg befindliche Küche, worin sich zwei Frauen befanden, indem sich urplötzlich der Fußboden senkte, mit Schutt und Balken jählings in die Hausflur hinabgestürzt. Die beiden Frauen zog man unter den Trümmern hervor, und es schien anfangs, als hätten sie schweres Unglück genommen; aber merkwürdiger Weise waren sie nur ganz wenig verletzt, so daß die Eine alsbald umhergehen konnte, während die Andere in Folge des gehabten Schreckens ärztlich behandelt werden mußte. Den Durchbruch hatten morsche Bohlen und Balken veranlaßt.

Getreide-Preise.

Namen der Orte.	Datum.	Preis.	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen	
			Stk	Stk	Stk	Stk	Stk	Stk	Stk	Stk	Stk	Stk
Dresden .	17. Apr.	von	6 15	4 12	3 15	2 5	—	—	—	—	—	—
		bis	6 25	4 22	4 —	2 20	—	—	—	—	—	—
Bauzen .	15. Apr.	von	5 5	4 5	3 5	2 —	—	—	—	—	—	—
		bis	5 25	4 10	3 10	2 5	—	—	—	—	—	—
Pirna . .	15. Apr.	von	6 5	4 8	—	2 —	—	—	—	—	—	—
		bis	—	4 10	—	2 12	—	—	—	—	—	—
Rößwein.	18. Apr.	von	5 15	4 12	3 5	2 10	—	—	—	—	—	—
		bis	6 15	4 17	3 10	2 12	—	—	—	—	—	—
Chemnitz.	— . .	von	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		bis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radeburg	19. Apr.	von	6 20	4 10	3 12	2 8	—	—	—	—	—	—
		bis	6 22	4 12	3 15	2 10	—	—	—	—	—	—

Bericht der Productenhandelsbörse zu Dresden
 vom 21. April. Weizen weiß Landwaare 75—82 Thlr., braun
 Landwaare 67—78 Thlr., Auswuchswaare —. Weizenmehl Kaiser-
 Auszug pro 100 Kilogramm = 200 Zoll-Pfund 13¹/₂ Thlr.,
 Griesler Auszug 12²/₅ Thlr., Bäckermundmehl 10¹/₂, griesler
 Mundmehl 8¹/₂, Pohnmehl 7¹/₂ Thlr., Nr. 0 12, Nr. 1 10¹/₂
 Thaler, Nummer 2 8¹/₂ Thaler. Roggen 51—56 Thaler,
 feine Waare ——. Roggenmehl pro 100 Kilogramm = 200

Zoll-Pfund. Nr. 0 8²/₅—9 Thlr., Nr. 1 7²/₅—8 Thlr., haub-
 baden 8¹/₅—8¹/₂ Thlr. — Gerste böhm. 54—57, Landwaare
 47¹/₂—51. Hafer 47—50. Erbsen, Koch- 64—68 G.; Futter-
 — G. Wicken 51—52. Kukuruz neuer 48¹/₂—49 G.
 Delisaaten: Raps — 3. — Schlaglein 90—94, Klee-
 saar roth per Saak 36—44 G. Del loco raff. Januar 28¹/₂
 B., Herbst — B. Delfuchen 4²/₅ G., Spiritus: 16⁵/₁₂ G.

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung und Verordnung, die in französischer Kriegsgefangenschaft befindlichen Angehörigen des Königl. Sächsischen (12.) Armee-Corps betr.

Das Kriegsministerium wünscht zu Veranstaltung weiterer Nachforschungen, bez. Auswirkung baldigster Freilassung zu wissen, welche Angehörige des Königlich Sächsischen (XII.) Armee-Corps (Mannschaften, Beamten u. c.) nach den ihren Familien etwa gewordenen Mittheilungen sich noch in französischer Kriegsgefangenschaft befinden und an welchem Orte diese Personen internirt sind.

Die betreffenden Familien werden daher hierdurch ersucht und aufgefordert, in dieser Beziehung als bald und spätestens bis zum 5. Mai ds. Js. bei der Bezirks-Amtshauptmannschaft Anzeige zu machen, und diese insbesondere a) auf den Internirungsort, b) Truppentheil, Administrationsbranche u., c) vollständigen Namen, d) Geburtsort des Gefangenen zu erstrecken.

Dresden, am 21. April 1871.

Kriegs-Ministerium.

In Vertretung: **von Brandenstein.**

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

den 24. Juni 1871

das der verw. **Christiane Sophie Krause** zugehörige Hausgrundstück Nr. 49 des Katasters und Nr. 49 des Grund- und Hypothekenbuchs für **Dippoldiswalde**, welches Grundstück am 19. Mai 1870 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

2215 Thlr. 10 Ngr. — Pf.

gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Dippoldiswalde, am 14. April 1871.

**Königliches Gerichtsamt.
Klimmer.**

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 9. zum 10. ds. Ms. wurden, bez. nach Eindringen einer Fensterscheibe und Einsteigen, A. aus der Parterrestube eines Gutes in **Hermisdorf**: 1) ein mit Schnure besetzter und geschlängeltm Futter versehener schwarzer Tuchrock; 2) eine schwarze Tuchmütze; 3) eine neue blaue baumwollene Unterjacke; 4) eine blaue Frauenschürze, unter dem Saß ein Stück angestickt; 5) eine grüne Tibetfrauenjacke, mit schwarzem Bändchen besetzt und aschgrauem Futter; 6) eine schwarzbraune Frauenkutte von Lüstre, mit schwarzem Bändchen besetzt; 7) ein braunkattuner Frauenrock mit weißen Blümchen; 8) ein weißkattunes Tüchel; 9) ein braunkattunes bergl.; 10) eine ziemlich neue blecherne Kaffeebüchse mit Kaffee; 11) ein kleines Bettchen mit blau- und weißgestreiftem Inbeld; 12) ein Rastirmesser mit Scheibe; 13) ein grauer Shawl; und

B. aus den Parterrestuben einer Wirthschaft in **Hirschbach**: 1) ein Paar vorgeschuhte und wiederbesohlte rindlederne Stiefel mit Eisen; 2) ein Paar dergleichen, etwas schief getreten; 3) ein alter brauner Tuchrock mit übersponnenen Knöpfen; 4) eine grüne Frauenkutte von Tibet, mit schwarzer Vorde besetzt; 5) zwei Manns- und ein Frauenhemde, defect; 6) ein roth- und weißcarrirtes Leinwandtuch; 7) ein Köpertuch, roth, grün und blau; 8) ein gelbes wollenes Tuch mit Franzen und breiter Kante; 9) ein große und eine kleinere Mannschürze; 10) 2 Ngr. Geld; 11) eine blaucarrirte Frauenjacke von Lüstre und 12) ein und ein halbes Stückchen Butter **entwendet.**

Zur Wiedererlangung des Entwendeten und Ermittlung der Thäter wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dippoldiswalde, am 21. April 1871.

**Königliches Gerichtsamt.
Klimmer.**

Bekanntmachung.

Das Betreten des vom sogen. Hexenberg nach der Scharfrichterei führenden Fußsteiges wird hiermit **verboten.**

Dippoldiswalde, den 21. April 1871.

**Der Stadtrath.
Boigt, Bürgermeister.**

Concurseröffnung.

Zu 1) dem überschuldeten Nachlasse des Hausbesitzer **Carl Heinrich Gründig** hier,
2) dem Vermögen des Baumeister **Georg Franz Joseph Fischer** hier
ist vom unterzeichneten Gerichtsamte der Concurseröffnung eröffnet worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an das eine oder andere Schuldenwesen als Concursgläubiger erheben wollen, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung der Ausschließung von demselben

zu 1) **bis zum 1. Mai 1871**, zu 2) **bis zum 4. Mai 1871**

ihre Forderungen nebst den Ansprüchen auf bevorzugte Befriedigung unter Anführung der begründenden Thatfachen bei dem unterzeichneten Gerichtsamte anzumelden und binnen der gesetzlichen Frist mit dem bestellten Rechtsvertreter, nach Befinden mit einzelnen Gläubigern rechtlich zu verfahren, hiernächst aber

zu 1) **am 29. Juni 1871**, zu 2) **am 1. Juli 1871**,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zur Verhandlung über den Bestand der Masse und die Gebahrung mit derselben, zur Prüfung und Anerkennung der streitigen Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung, sowie zur Gütepflegung, zu erscheinen und zwar unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche in diesem Termine ausbleiben oder eine von Seiten des Gerichts von ihnen verlangte Erklärung nicht abgeben, Alles, was über Feststellung der Masse und über Gebahrung mit derselben, sowie über Anerkennung der angemeldeten Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung oder über andere den Concurseröffnung betreffende Fragen verhandelt und beschloffen werden wird, gegen sich ebenso gelten zu lassen haben, als ob sie an den Verhandlungen Theil genommen und den gefaßten Beschlüssen zugestimmt hätten.

Für den Fall, daß sich das weitere Verfahren durch Abschluß eines Vergleichs nicht erledigen sollte, ist

der 2. September 1871,

Vormittags 12 Uhr,

als Termin für Eröffnung eines Ordnungserkenntnisses anberaumt worden.

Auswärtige Beteiligte haben bei 5 Thlr. — — — Strafe zur Annahme künftiger Zufertigungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen.

Frauenstein, am 28. März 1871.

Das Königl. Gerichtsamt das. Kommissch.

W a s s e r.

Mittwoch, den 26. d. M., kann von früh 5 Uhr bis Abends 8 Uhr wegen der Reinigung und möglichst schnellen, vollständigen Wiederanfüllung der Röhren aus der Steinbornröhrfahrt **kein Wasser** entnommen werden.

Dippoldiswalde, am 22. April 1871.

Der Stadtrath.
Boigt, Bürgermeister.

Holz-Auction

auf dem **Rassauer Staatsforstreviere.**

Im **Steuer'schen Gasthose** zu **Rassau** sollen

am 4. und 5. Mai 1871,

von Vormittags 9 Uhr an,

folgende im **Rassauer Forstreviere** aufbereitete Hölzer, als:

	am 4. Mai:	in den Abtheilungen:
68 Stück 4—8ellige huchene Klötzer, 4—18 Zoll stark,		1—6, 9, 11, 12, 19, 22, 24—29,
775 " 3—5 " weiche bergl., 7—22 " "		31, 32, 35, 36, 38—40, 42, 50
2500 " 6 " " bergl., 5—34 " "		bis 52, 54—63, 65—71, 74—76,
766 " 8 " " bergl., 6—22 " "		78, 79, 81—90, 92—94,

am 5. Mai:

$\frac{1}{4}$ Klafter $\frac{3}{4}$ ellige weiche Nutscheite,	58,
880 $\frac{1}{4}$ " $\frac{3}{4}$ " " Brennscheite,	1—6, 27—33, 57
247 $\frac{1}{2}$ " $\frac{3}{4}$ " " Klippel,	bis 72, 74, 75, 85
1 $\frac{3}{4}$ " $\frac{3}{4}$ " " Sacken,	bis 90, 92—94,
37 $\frac{1}{2}$ " fichtene Aeste,	57, 60, 63, 64, 75,
28 $\frac{1}{2}$ Schock weiches Reifig,	

einzelnen und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Die zu versteigernden Hölzer können vorher in den genannten Waldorten besehen werden und erteilt Herr Oberförster Heinicke in **Rassau** nähere Auskunft.

Königliches Forstverwaltungsamt Frauenstein, am 18. April 1871.

Rudorf.

Ubllich.

S o l z - A u c t i o n
auf dem Frauensteiner Staatsforstreviere.
 Im Fischer'schen Gasthose zu Frauenstein sollen
am 2. Mai 1871

folgende im Frauensteiner Forstreviere aufbereitete Hölzer, als:

von früh 9 Uhr an:				
174 Stück	buche Klöcher,	bis 5 Zoll stark,	4 bis 8 Ellen lang,	} im Hefe- busche, Abth. 34 und 35,
978 " "	dergl., 6 "	10 " "	4 " 8 " "	
58 " "	dergl., 11 "	15 " "	4 " 8 " "	
2 " "	dergl., 16 "	20 " "	4 " 8 " "	
15 " "	Stangen,	5 Zoll stark,	15 bis 21 Ellen lang,	
15 " "	dergl., 6 "	" "	15 " 21 " "	
von Nachmittags 2 Uhr an:				
30	Klastern ³ / ₄ ellige buchene Klippel,			
11 ¹ / ₂	" ³ / ₄ "	Zacken,		
16	Schock buchenes Keißig,			

einzelu und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Die zu versteigernden Hölzer können vorher in den genannten Waldorten besehen werden und ertheilt Herr Oberförster Matthäi in Frauenstein nähere Auskunft.

Königliches Forstverwaltungsamt Frauenstein, am 19. April 1871.
Rudorf. Ublieh.

(Dank.) Allen lieben Freunden und Bekannten sagen wir für die innige Theilnahme und den reichen Blumenschmuck beim Tode und Begräbniß unseres kleinen **Adolph** auch hierdurch den herzlichsten Dank.
 Die Familie **Fischer** in **Frauenstein**.

Antwort.

Wenn gemeindliche Kirchenvorstandsmitglieder die Einladung des Vorsitzenden aus hier nicht zu erörternden Gründen ablehnend beantwortet haben, so ist es mindestens eine Verschöbung und falsche Darstellung des Thatbestandes, vor dem damit weder vertrauten noch zum Richter darüber gesetzten Publikum Klage zu führen, daß er „keine Sitzungen gehalten.“ Wenn die Superintendentur sich auf mündliches Anbringen mündlich und schriftlich zur Schlichtung des Zerwürfnisses, dessen Ursprung aus einseitigem oder beiderseitigem Mißverständnis neuer Einrichtungen hier ebenfalls gewiß nicht zu erörtern ist, bereit erklärt und nur der Bitte um Vertagung nachgegeben, inzwischen aber überdies Befehl von der Mittelbehörde, eine bei dieser eingegangene Beschwerde zu begutachten, bekommen und ein ausführliches Gutachten darüber ausgearbeitet und eingereicht hat, so gesteht man nur seine Unwissenheit und Vorschneelligkeit im Urtheilen, wenn man sich zu behaupten berechtigt hält, es sei von ihr „nichts geschehen.“ Wenn die aus der Superintendentur und dem Gerichtsamt bestehende Kircheninspection einen Tag, an welchem jene Sache gelegentlich berainigt werden mag, bereits anberaumt hat, so kann man auch ihr diesen Vorwurf nur vorschneellig machen. Wenn endlich noch schwebenden Erörterungen durch Anfrage beim Publikum nach Verhaltensvorschriften, die von letzterem weder zu verlangen noch zu erwarten sind, vorgegriffen werden will, so richtet sich dies Verfahren selbst, ganz abgesehen von der Grundlosigkeit sämtlicher Voraussetzungen, worauf die hiermit beantwortete „Anfrage“ in Nr. 31 beruht, und abgesehen von ihrer Richtung gegen Behörden, an welche sie zu richten gewesen wäre.

Ein Frauensteiner.

Die mysteriösen Gerüchte, welche über das Haus der Unterzeichneten in Umlauf gesetzt worden, sind für dieselben an und für sich so ärgerlich, daß sie die ganze Angelegenheit am Liebsten der verdienten Verachtung überlassen würde. Könnte sie dadurch aber den Schein auf sich laden, als ob sie selbst mit den frechen Veranstaltern des ganzen Skandals im Einvernehmen stünde: so sieht sie sich zu folgender öffentlichen Erklärung veranlaßt:

„Daß der veranlaßte Skandal auf sehr menschliche Urheber zurückzuführen, ist durch das Enttappen eines Dienstmädchens erwiesen. Wenn es noch nicht geglückt ist, deren Gehülfen oder den Urhebern des Skandals auf die Spur zu kommen, so ist dies auf die Verschlossenheit des Mädchens zurückzuführen, welche eines Theiles diejenigen Personen, die ihr die Anleitung gegeben haben sollen, nicht gekannt haben will, anderen Theils bei früheren Vorkommnissen zwei Personen wider die Wahrheit verdächtigt hat, die der Unterzeichneten in ihrer Bedrängniß treulich zur Seite gestanden haben.“

Seit das erwähnte Mädchen entfernt, ist in das Haus der Unterzeichneten die so frevelhaft gestörte Ruhe vollständig zurückgekehrt.“

Unterzeichnete spricht allen Denen, die ihr in ihrer großen Bedrängniß mit Theilnahme, Zusprache und Hülfe beigestanden haben, für sich und ihre Tochter hierdurch nochmals ihren wärmsten und aufrichtigsten Dank aus; warnt aber zugleich ernstlich vor allen Urtheilen, wie sie schon öffentlich ausgesprochen worden sind und die Personen zu verdächtigen geeignet, denen gegenüber nicht nur jeder Beweis solch' raffinirter Bosheit fehlt, sondern deren Character auch jeder derartige Verdacht fern liegt. Gegen solche unbegründete Urtheile würde die gerichtliche Hülfe ohne Weiteres angerufen werden.

Reichstädt, am 20. April 1871.

Agnes verw. Lucius und Tochter.

Es wird Jedermann gewarnt, meinem Sohne auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich Nichts mehr für ihn bezahle.

Höckendorf.

G. Gleditsch.

Warnung!

Hiermit warne ich Jedermann, mein Feld zu betreten und auf diese Weise einen neuen Fußsteig über dasselbe zu machen, indem ich Jeden dabei Ver-
treffenden zum Besten der Armen-casse pfänden werde.
Schellerbau, am 23. April 1871.

Aug. Klob.

5 Thlr. Belohnung

erhält Derjenige, welcher mir die Diebe, welche in meinem Hochwalde an der Wendischcarisdorfer Flur-
grenze in neuerer Zeit zu wiederholten Malen Holz
gestohlen haben, so anzeigt, daß ich sie gerichtlich be-
strafen lassen kann.

Quobren. Gottlob Leubert.

Veränderung halber sollen morgen **Mittwoch, den 26. April**, von früh 10 Uhr an, eine große
Partie **Brandholz** und mehrere brauchbare
Thüren, eine neue **Decimalwaage**, ein fast
neuer 4rädri-ger **Handwagen** und verschiedene andere
Gegenstände gegen Baarzahlung an den Meistbietenden
verkauft werden.

W. Sippold,
wohnh. bei Hrn. Flohr, Rosengasse.
Dippoldiswalde.



Vieh - Auction.



Veränderung halber beabsichtige ich,
Sonnabend, den 29. April d. J.,
Mittags 12 Uhr, meinen **Viehstamm** zu ver-
auktioniren, bestehend in 10 Stück **Rühen**, meist junges,
starkes Vieh, dabei mehrere schöne **Oldenburger**.

Kaufsliebhaber ladet ein **Ernst Fischer.**
Graupenwerk Dippoldiswalde, 11. April 1871.
Ferner werden noch 4 Stück **Olden-
burger Kühe**, von Herrn Gutsbesitzer Seifert aus
Oberhäsllich, mit zur Versteigerung gelangen.

Auction.

Kommenden **Sonnabend, den 29. April**,
früh 9 Uhr, sollen in dem **Gasthof zu Obercarsdorf**
nachstehende Gegenstände auf's Meistgebot gegen gleich
baare Zahlung ortsgerechtlich versteigert werden: eine
Ziehman- gel, 1 **Bettstelle**, 6 Stück **Stühle**, 3 **Ruchen-
bleche**, **Sieb**, **Schüttgabeln**, **Dresch-
flegel**, 1 **Siedefäß**,
1 **Rungenstock**, **Heu- und Düngergabeln**, **Wagen-
deichsel**
mit **Vorderarm**, **Schlittendeichsel**, **Ortscheit**, **Sensen**,
1 **Fischkasten**, 1 **Dfenstock** mit 4 **kupfernen
Rohren** etc.
Obercarsdorf, den 22. April 1871.

Die Ortsgerichten.

Ein Landgut

mit 52 Scheffeln Areal, mit 454 St.-Einh., auszug-
frei, ist sofort veränderungshalber aus freier Hand zu
verkauft. Näheres beim Gutsbes. **Carl Göpfert**
in **Obercarsdorf**.

Reis,

à Pfd. 18 Pfg., bei 5 Pfd. 17 Pfg., empfiehlt
Gustav Jäppelt.

Bretmühlen = Verkauf.

Künftigen 29. April d. J., Vorm. 11 Uhr,
soll die unterhalb **Ammelsdorf** an der wilden
Weiseritz gelegene, antheilig dem Besitzer des Erbgerichts
in **Hennersdorf** gehörige **Bretschneidemühle** wegen
Besitzauseinander- setzung freiwillig meistbietend im Grund-
stück **versteigert** werden. Die Bedingungen werden
am obgenannten Tage vorher bekannt gemacht.

Erbgericht Hennersdorf.
W. Richter.

Düngemittel.

Phosphorite, roh, ganz oder zum Theil auf-
geschlossen, mit und ohne Kali und Ammoniak, sowie
**beste rothe Klee-
saat**, empfiehlt billigst
Schlottwig bei **Weesenstein.**

A. Hauschild.

Bestes Dürrenberger

Speise - Salz

verkaufe von heute ab
à **Str. 2 Thlr. 25 Ngr.**

Dippoldiswalde. Hugo Beger.
Salz-Niederlage.



Fertige Kinderwagen

sind vorrätzig beim
**Korb-
macher Jungnickel**
in **Dippoldiswalde,**
Rosengasse Nr. 35.

Bestes Schlesi-
sches

Walz = Eisen

(zu Wagenreifen), von 1 Zoll bis 4 Zoll Breite,
verkauft per **Casse**

à **Str. 4 Thlr., à Pfd. 12 Pf.,**
die **Eisenhandlung** von

Dippoldiswalde. Hugo Beger.

Die schwedische Lederschmiere,

nach Anweisung gebraucht, ist das einzig sichere Mittel,
Lederzeuge zu conserviren und besonders **Schuhwerk**
wasserdicht, neu und höchst dauerhaft zu erhalten.

Niederlage bei
Gustav Jäppelt in **Dippoldiswalde.**

Holzschuhe,

sehr practisch für **Fleischer, Gerber, Färber** u. s. w.,
empfehl

Dippoldiswalde. Hugo Beger.

ff. grünen Java-Caffee,

vorzüglich im Geschmack, à Pfd. 10 Ngr., bei 5 Pfd.
95 Pfg., bei **Gustav Jäppelt.**

Ergebenste Anzeige.

Meinen geehrten hiesigen und auswärtigen Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich im Hause des Herrn Posthalter Flemming, Altenberger Straße, ein Verkauflocal errichtet habe, und bitte um gütige Beachtung.

Achtungsvoll
Paul Lindner, Bäckerstr.

Dippoldiswalde, den 23. April 1871.

Zur bevorstehenden Curzeit sind auch in diesem Jahre außer

Selters- und Soda-Wasser



die gangbarsten Mineralwässer in frischer Füllung bei mir vorrätzig am Lager, die laut aushängender Preisliste des

Herrn Dr. Struve

zu denselben Preisen, wie in Dresden, abgegeben werden.

Zugleich halte ich Lager echter

Biliner und Emser Pastillen

und besorge natürliche

Brunnen- und Bade-Zugredienzen auf vorherige Bestellung.

H. A. Lincke.

Botendienste

aller Art nach auswärts werden vermittelt durch Schuhmachermeister Klog.

Einige Schock Schüttstroh

verkauft Carl Schlieder in Reichstädt.

2 Fuhren guter Dünger

sind sofort billig zu verkaufen. Wo, sagt die Exped. d. Bl.

Ein Pferd,

10 Jahr alt, steht zu verkaufen.

Dippoldiswalde. Bäckerstr. Richter.

Eine neu melkende Kuh ist zu verkaufen in Reinholdshain Nr. 5.



Ein fettes Schwein

ist zu verkaufen Wassergasse Nr. 71.

(Lehrlings-Gesuch.) Für eine auswärtige Buchdruckerei wird ein Lehrling unter günstigen Bedingungen gesucht. Antritt kann sofort erfolgen. Näheres in der Expedition der Weiser'schen Zeitung.

Ein junger kräftiger Mensch, welcher Lust hat, Brauer zu werden, kann sich melden in der

Brauerei zu Dippoldiswalde.

Ein Knabe rechtlicher Eltern, welcher Lust zur Bäckerei hat, kann bei mir in die Lehre treten. Auch suche ich ein braves ordentliches Mädchen, welches Liebe zu Kindern hat, zum baldigen Antritt.

Dippoldiswalde. Bäckerstr. Schneider, Niederthorplatz.

Gesucht

werden zum 1. Mai eine zuverlässige Kinderfrau, sowie ein fleißiges und ordentliches Hausmädchen. Wo, sagt die Expedition dieses Blattes.

Maurer

finden bei gutem Lohn — 22 Pfennige pro Stunde — dauernde Beschäftigung in Dresden, Falkenstraße 64.

Ein Schuhmachergeselle

wird zum sofortigen Antritt gesucht von Dippoldiswalde. Ernst Ulbricht.

Ein Schmiede-Geselle

wird gesucht in der Schmiede im Gasthose zu Obercarsdorf. Schmied Geiler.

Ein Schmiedegesell

wird zum sofortigen Antritt gesucht in der Mittel-Schmiede in Reichstädt.

Geld

wird beschafft, sowie Kauf- und Tauschgeschäfte stets vermittelt, durch Preisler in Dippoldiswalde. Kauffuchenden steht unentgeltlich zu Diensten der Obige.

Ausgezeichnet fettes Rindfleisch

empfiehlt heute Dienstag Wstr. Wehnert, Niederthorstraße.

Gewerbe-Verein zu Dippoldiswalde.

Versammlung nächsten Freitag, den 28. April. Erste diesjährige Lehrer-Conferenz zu Frauenstein Sonnabend, 29. April, Nachmittags 3 Uhr, im Börner'schen Gasthose.

Der Vorstand.
R. K.

Gasthof zu Wendischcarsdorf.

Sonntag, den 30. April,

Gelangs-Concert,

vom Kreischaer Gesang-Verein.

Anfang 7 Uhr.

Nach dem Concert findet Ballmusik statt. Ich werde mit guten Speisen und Getränken, neubackendem Kuchen u. s. w. bestens aufwarten, und lade zu zahlreichem Besuche ergebenst ein.

J. May, Gastwirth.